

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 24.06.2008

27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

46.

**Curriculum
für das Bachelorstudium Gesang
und die Masterstudien
Oper und Musiktheater
Lied und Oratorium
Gesang**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2008 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Gesang, Musiktheater, Lied und Oratorium“, mit denen das Curriculum für das Bachelorstudium „Gesang“ und die Masterstudien „Oper und Musiktheater“, „Lied und Oratorium“ und „Gesang“ an der Universität Mozarteum Salzburg, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 30.06.2005, 32. Stück abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für das Bachelorstudium Gesang
und die Masterstudien
Oper und Musiktheater
Lied und Oratorium
Gesang
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

**135 Bachelorstudium Gesang
737 Masterstudium Oper und Musiktheater
736 Masterstudium Lied und Oratorium
735 Masterstudium Gesang**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Allgemeiner Teil	
1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Lehrveranstaltungsarten	4
3. Prüfungsordnung	5
II. Qualifikationsprofil	6
III. Fächer und Lehrveranstaltungen	
Bachelorstudium Gesang	8
Masterstudium Oper und Musiktheater	9
Masterstudium Lied und Oratorium	10
Masterstudium Gesang	11
Lehrveranstaltungen des Mozart-Operninstitutes	12
IV. Semestereinteilung und ECTS Punkte	
Bachelorstudium Gesang	13
Masterstudium Oper und Musiktheater	14
Masterstudium Lied und Oratorium	15
Masterstudium Gesang	16
V. Prüfungsordnungen	
Prüfungsordnung Bachelor Gesang	17
Masterprüfung Lied und Oratorium	18
Masterprüfung Oper und Musiktheater	19
Masterprüfung Gesang	19
Anhang – Abkürzungen	20

I. Allgemeiner Teil

Es gelten für dieses Curriculum die Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg in den jeweils gültigen Fassungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Studium „Gesang“ gliedert sich in ein Bachelorstudium und drei Masterstudien. Das Bachelorstudium umfasst 8 Semester und schließt mit der vollständigen Absolvierung der Bachelorprüfung ab (Bachelor of Arts, BA). Die Masterstudien haben eine Dauer von 4 Semestern und schließen mit der vollständigen Absolvierung der Masterprüfung ab (Master of Arts, MA).

Die Eignung zum Bachelorstudium wird in der Zulassungsprüfung festgestellt. Zu Beginn der Masterstudien steht eine künstlerische Präsentation, auf deren Grundlage die Zuteilung zu den einzelnen Masterstudien erfolgt. Der Zulassungsprüfung und der künstlerischen Präsentation geht bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, eine Prüfung zur Feststellung der praktischen Kenntnis der deutschen Sprache voraus.

Im Bachelorstudium sind mindestens 10 Stunden freie Wahlfächer zu belegen. Die freien Wahlfächer können von den Studenten/Studentinnen aus dem Lehrangebot jedweder in- oder ausländischen Universität frei gewählt werden.

Die Themen der im Studium zu erbringenden Bachelorarbeiten (2) sind den Lehrveranstaltungen zu entnehmen, in deren Rahmen sie erarbeitet werden; das Thema der künstlerischen Masterarbeit einem der im Curriculum festgelegten zentralen künstlerischen Fächer.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen.

Pro absolviertem Semester sind Lehrveranstaltungen im Umfang von durchschnittlich 30 ECTS nachzuweisen, zu diesem Zweck ist im Kapitel III eine Empfehlung für den genauen zeitlichen Ablauf des Studiums zu finden.

Das Studium Gesang ist ein Präsenzstudium; die hauptsächlich gegebene Prüfungsimmanenz der Lehrveranstaltungen und die Verflechtung der Inhalte lassen ein Fernstudium, auch in Teilen, nicht zu.

2. Lehrveranstaltungsarten:

KE	K ünstlerischer E inzelunterricht: Dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerisch oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen eines(r) Studierenden. Er kann mit oder ohne Korrepetition statt finden.
KG	K ünstlerischer G ruppenunterricht ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden. Er kann mit oder ohne Korrepetition statt finden.
KEns	K ünstlerischer Ensembleunterricht: Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen (im Gegensatz zum „Gruppenunterricht“). Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und musikalische Verhaltensweisen werden verfeinert. Prüfungsimmanenz ist gegeben
IP	I nterdisziplinäres P rojekt: Verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
PS	P roseminar: Stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussion und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
SE	S eminar: Dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
UE	Ü bung: Hier wird durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert
VO	V orlesung: Dient der Einführung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Prüfung: Mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
VU	V orlesung und Ü bung: Verbindet die Zielsetzung von Vorlesung und Übung.
Ex	E xkursionen unter anderem als Besuch von Vorstellungen beispielhafter Opereaufführungen und deren Reflexion; sie werden mit „teilgenommen“ bewertet

Prüfungsimmanenz ist bei folgenden Lehrveranstaltungstypen gegeben:

KE, KG, Kens, PS, SE, UE.

In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter wird die Leistung der Studierenden fortwährend beurteilt, deswegen ist die permanente Anwesenheit der Studierenden bei diesen Lehrveranstaltungen unabdingbar.

3. Prüfungsordnung

Prüfungsarten und Prüfungsmodi:

Prüfungsarten:

Einzelprüfung (EP); Kommissionelle Prüfung (KP)

- a) Ergänzungsprüfung (ErgP) z.B. Deutsch vor der Zulassungsprüfung.
- b) Lehrveranstaltungsprüfung (LVP) in einem Fach ohne Prüfungsimmanenz als Einzelprüfung.
- c) Prüfungsimmanenz (PI): Die Mitarbeit kann in jeder Unterrichtseinheit bewertet werden. Note oder Teilnahmebestätigung resultieren aus der Anwesenheitsfrequenz, der Vorbereitungsqualität für den Unterricht und aus der Mitarbeit während des Unterrichts. PI ist gegeben in den Lehrveranstaltungsarten: **künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht**, in den **Übungen, Seminaren, Proseminaren** und in den interdisziplinären Projekten.

Prüfungsmodi:

- a) mündlich (m)
- b) schriftlich (s)
- c) mündlich – schriftlich kombiniert (k)
- d) künstlerisch – praktisch (p)

Die Prüfungsmodi werden vom Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Prüfungsordnung Bachelor Gesang:

- a) Zulassungsprüfung (KP) Ergänzungsprüfungen (z.B. Deutsch) (KP).
- b) Lehrveranstaltungsprüfungen (EP).
Das Pflichtfach Klavier ist am Ende des letzten vorgeschriebenen Semesters mit einer Kommissionelle Prüfung abzuschließen (KP).
- c) 2 Bachelorarbeiten.
- d) kommissionelle Bachelorprüfung im 8. Semester (KP).

Prüfungsordnung Masterstudien:

- a) Qualifikation für das Masterstudium:
Bachelor Gesang (oder ein gleichwertiger Studienabschluss).
Ergänzungsprüfung bestehend aus einem zweistufigen Verfahren.
- b) Lehrveranstaltungsprüfungen.
- c) Nachweis und positive Beurteilung in den vorgesehenen Pflichtprojekten.
- d) Künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit.
- e) Kommissionelle Masterprüfung am Ende des letzten vorgeschriebenen Semesters (KP).

II. Qualifikationsprofil der Studienrichtungen

Gesang, Oper und Musiktheater, Lied und Oratorium

1

Eine Musikuniversität ist eine Institution, die nicht nur für Ausbildung zuständig ist, sondern auch für die Reflexion und Vermittlung der Musik und des Musizierens. Sie hat die doppelte Aufgabe, dem Musikleben neue Kräfte zuzuführen und es andererseits mit Kritik, Alternativen und Veränderungen weiterzuentwickeln. Musikausbildung muss auf die bestehenden und auf die zukünftigen Musikberufe und musikalischen Tätigkeiten hin ausgerichtet sein. Eine Reform der Musikstudien bietet eine Chance, dem Musikleben neue Impulse zu vermitteln.

2

Die neuen Curricula mussten auf die Möglichkeiten und Entwicklungen, die das Musikleben bietet und fordert, achten. Gleichzeitig mussten sie eine Vielzahl und Vielseitigkeit der Musikerbilder gemäß der Interessen und Vorstellungen der Studierenden sowie der Praxiserfahrung der Lehrenden bieten. Es werden Studienkonzepte für zukunftsweisende, flexible Studienangebote und ihre Mischungen ermöglicht. Sie peilen erweiterte und vielseitige Berufsziele an, die sich aus Vorstellungen, Interessen, Einstellungen und künstlerischen Möglichkeiten der Studierenden zusammenfügt.

3

Sänger müssen sich heute in vielen Sparten bewähren und verschiedene Arten des Singens und der Darstellung beherrschen, und zwar sowohl, weil die Theater verschiedene Sparten anbieten, als auch, weil sich die Arten des Singens innerhalb der Sparten immer mehr mischen.

Umfassende stimmliche und musikalische Ausbildung sind die Grundlage für die Entwicklung einer eigenständigen, kritischen Künstlerpersönlichkeit, die den Anforderungen einer heutigen Konzert- und Musiktheaterpraxis gewachsen ist.

Fundierte systematische Ausbildung mit höchstem künstlerischen Anspruch, grundlegender kultureller Bildung, Praxisbezug einschließlich historischer Aufführungspraxis, Bedarfsorientierung und möglichst vielseitige Qualifikation sind die Kriterien, die der Konzeption der neuen Studienplänen zugrunde liegen.

4

Die Studien sollen eine Auseinandersetzung mit der gesamten einschlägigen Musikliteratur einschließlich der zeitgenössischen Musik gewährleisten, um eine umfassende Stilsicherheit zu erreichen. Sie sollen den Studierenden die Fülle von musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten eröffnen, das WIE, das sie in den Stand setzt, musikdramatische Aufgabenstellungen selbständig zu lösen und als Künstlerpersönlichkeiten eigenständige Lösungen anzubieten.

Die Studien sollen durch projektbezogene Arbeit mit speziell qualifizierten Dirigenten, Regisseuren und Sängern ergänzt werden.

Masterstudium Oper und Musiktheater

Ausbildungsziel: Bühnenreife = Engagementfähigkeit als Solist Individuelle Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die Erfordernisse des internationalen Musik-Theaterbetriebs

Inhalte:

- bewusster Umgang mit den Wirkungsmitteln der szenischen Darstellung (Mimik/Gestik/ Körperbewegung) in individueller persönlicher Prägung sowie deren Übereinstimmung mit dem musikalischen und dramaturgischen Ausdrucksziel im Einklang mit den gesangstechnischen Voraussetzungen;
- eigenständige Fähigkeit zur Entwicklung der dramaturgischen Rollenkonzeption (Wirkungsziel) und deren praktische darstellerische Umsetzung;
- Erprobung verschiedener Darstellungsstile und szenischer Interpretationsansätze im Sinne des Stilpluralismus aktueller Inszenierungsästhetik sowie der Erkundung individueller Möglichkeiten und Grenzen;
- Körpertraining, Bewegungslehre, schauspielerische Grundausbildung und dramatisches Rollenstudium sind die Voraussetzung für die Arbeit an Projekten mit namhaften Regisseuren. Methoden der musikalischen Darstellung werden gemeinsam mit den Studierenden entwickelt und erarbeitet. Dramaturgische Stück- und Rollenanalysen in kleinen Arbeitsgruppen fördern das Verständnis und ermöglichen selbstständige ästhetische Positionen

Masterstudium Lied und Oratorium

Ein Studium in dem die stilistisch differenzierte Interpretation der Lied- und Oratoriumsliteratur, und speziell die Zusammenarbeit mit Klavierbegleitung oder Continuo-Gruppe, entwickelt wird. Persönliche Präferenzen können durch die breite Palette von Wahlfächern abgedeckt werden. Hier soll eine Ausbildung angeboten werden, die es den Studierenden ermöglicht, einen Überblick über das Liedschaffen sowie über das Oratorium zu erhalten und als künstlerisch eigenständige Individuen zu beherrschen. In Mittelpunkt der Ausbildung muss immer die Entfaltung des künstlerisch empfindenden Menschen stehen. Unser Ziel ist das Streben nach künstlerischer Wahrheit über den Weg des Gesangs. Dieser ist notwendig, weil das gesprochene Wort nicht immer ausreicht, um uns auszudrücken. Ausgangspunkt des Singens im Allgemeinen (und des Liedgesangs in besonderen) sind die großen Sprachwerke der Weltliteratur, seien sie Dramen, Epen oder lyrische Gedichte, die durch die Vertonung einzelner Komponisten eine Neudeutung erfahren (haben). Dies macht es notwendig, dass wir in unserer Ausbildung nicht nur die technischen Fertigkeiten des Singens bzw. musikalische Grundlagen vermitteln sollen, sondern auch das Verständnis für Sprache und Dichtung fördern müssen mit dem Ziel die Inhalte erlebbar zu übertragen.

Masterstudium Gesang

Das Studium bietet eine Gesangsausbildung gekoppelt mit dem vom Studenten ausgewählten Schwerpunkt. Dieser muss inhaltlich zu Beginn des Masterstudiums von der Curricularkommission für Gesang genehmigt werden.

Mit dieser Mischung an Studienangebote eröffnet diese Studienrichtung verschiedene Möglichkeiten zu neuen Berufssparten, die auf einer soliden Gesangsausbildung basieren. Mögliche Berufsziele:

- der Musiker, der sich als Kulturmanager betätigen möchte und hierfür eine verlässliche künstlerische Ausbildung und Qualifikation für wichtig hält
- der Musiker, der künstlerische Fähigkeiten als Grundlage für musikwissenschaftliche oder musiktheoretische Tätigkeiten wählt.
- der Korrepetitor, der mit einer Gesangsausbildung und fundierten Kenntnissen des Vokalrepertoires, für die Arbeit mit Sängern besonders gut ausgerüstet ist.
- der Musiker, der seine Kunstausbildung mit einem soliden Wissen in der Geschichte, der Theorie und der Ästhetik verbinden möchte und das vielseitige Verstehen von Musik als Fundament und Anregung des künstlerischen Tuns zu brauchen glaubt.

III. Fächer und Lehrveranstaltungen

Bachelorstudium Gesang

Gesamtstudiendauer: 8 Semester
 Gesamtstundenanzahl: 136
 Gesamt ECTS Punkte: 240

Pflichtfächer			WSt	Sem	Summe Stunden	ECTS
1	Gesang 1-8 (ZkF)	KE	2	8	16	112
2	Musikalische Einstudierung 1 - 8	KE	1	8	8	16
3	Klavier 1-6	KE	1	6	6	15
4	Grundausbildung Lied und Oratorium 1-2	KE	1	2	2	4
5	Musikdram. Grundausbildung 1-2	KEns	2	2	7	6
	3-4	KEns	1	2		
	Musikdram. Grundausbildung 1-2	KE	0,5	2		
6	Italienisch 1-4	SE	2	4	10	8
	Übersetzung u. Aussprache 1-4 (Einzelunterricht)	Ü	0.5	4		2
7	Sprechen 1-4	KG	2	4	10	8
	5-8	KE	0.5	4		2
8	Schauspiel 1-6	KG	2	6	14	8
	7-8	KG	1	2		
9	Kammerchor 1-2 ¹	KEns	2	2	4	2
	Opernchor 1-2 ²		2	2	4	2
10	Vokalensemble 1-2	KEns	1	2	2	4
11	Musikgeschichte 1-4	VO	2	4	8	4
12	Solfeggio 1-6	Ü	1	6	6	6
13	Gehörbildung 1-6	Ü	1	6	6	6
14	Harmonielehre 1-4	S+U	2	4	8	10
15	Formenlehre 1-2	V	2	2	4	2
16	Stimmkunde 1-2	V	1	2	2	2
17	Atemschulung – Einzelunterricht 1-4	Ü	1	4	4	2
18	Gymnastik und Konditionstraining 1-2	Ü	2	2	4	2
19	Rechtskunde	V	1	1	1	1
	zwei Bachelorarbeiten					4
Wahlfächer						
20	Freie Wahlfächer				10	10
Summe					136	240
¹ Nach Möglichkeit projektgebunden ² Verpflichtende Mitwirkung an zwei Projekten der Abteilung Musiktheater						

Masterstudium Oper und Musiktheater

Gesamtstudiendauer: 4 Semester
 Gesamtstundenanzahl: 64
 Gesamt ECTS Punkte: 120

Pflichtfächer			WSt	Sem	Summe Stunden	ECTS
1	Gesang (ZkF) 1-4	KE	2	4	8	56
2	Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation) ZKF1-4	KG	4	4	16	12
		KE	1	4	4	4
3	Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation) ZKF 1-4	KG	2	4	8	12
		KE	1	4	4	8
4	Musikalische Einstudierung 1-4	KE	2	4	8	8
5	Opernrepertoirekunde 1-2	Se	2	2	4	4
6	Bühnenfechten 1-2	Ü	1	2	2	1
7	Theatertanz 1-2	Ü	1	2	2	1
8	Sprachgestaltung: Dialoge 1-3	KG	1	3	3	2
9	Pflichtwahlfach – Sprachen 1-3 ¹ (wahlweise) z.B. Ital., Franz., Engl., Russ.	S	1	3	3	3
10	Maske 1-2	Ü	1	2	2	1
11	Masterarbeit					8
Gesamt					64	120

¹ Nach Möglichkeit projektgebunden

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an 2 Projekten der Abteilung für Musiktheater.

Die Ausführung der Projekte beinhaltet, außer dem Unterricht in den zentralen künstlerischen Fächern und der Musikalischen Einstudierung, auch begleitende projektbezogene Fächer, wie Dialoggestaltung, Sprachen, Theatertanz und Bühnenfechten. Nach Möglichkeiten werden Exkursionen angeboten. In den ZKFs Musikdramatische Darstellung (szenisch und musikalisch) ist Korrepetition vorgesehen. Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WST pro Semester mit Klavierbegleitung vorgesehen.

Masterstudium Lied und Oratorium

Gesamtstudiendauer: 4 Semester
 Gesamtstundenanzahl: 50
 Gesamt ECTS Punkte: 120

Lehrveranstaltungen			WSt	Sem	Summe Stunden	ECTS
1	Gesang (ZkF) 1-4	KE	2	4	8	48
2	Lied und Oratorium (ZkF) 1-4	KE	2	4	8	40
3	Musikalische Einstudierung: 1-4	KE	2	4	8	8
4	Aufführungspraxis Oratorium (Schwerpunkt) 1-2	KEns	2	2	4	2
5	Aufführungspraxis Barockmusik 1-2	KEns	2	2	4	2
6	Werk- und Stilkunde 1-2	SE	2	2	4	2
7	Liedanalyse	SE	1	1	1	1
8	Poetik 1-2	SE	1	2	2	1
9	Rezitation 1-4	KE	0,5	4	2	1
10	Französisch 1-2	SE	2	2	4	2
11	Pflichtwahlfach Sprachen 1-2 (wahlweise) z.B.: Russisch, Spanisch, Englisch	SE	1	2	2	2
12	Freie Wahlfächer 1-3		1	3	3	3
13	Masterarbeit					8
Summe					50	120

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an zwei anteilungsinternen oder abteilungsübergreifenden Projekten. Im zentralen künstlerischen Fach Lied und Oratorium ist Klavierbegleitung vorgesehen. Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WST pro Semester mit Klavierbegleitung vorgesehen.

Masterstudium Gesang

Gesamtstudiendauer: 4 Semester
 Gesamtstundenanzahl: 54
 Gesamt ECTS Punkte: 120

Pflichtfächer			WSt	Sem	Summe Stunden	ECTS
1	Gesang (ZkF) 1-4	KE	2	4	8	44
2	Lied und Oratorium (ZKF) 1-2	KE	2	2	4	16
3	Operninterpretation (ZKF) 1-2	KE	2	2	4	16
4	Musikalische Einstudierung: Gesang 1-4	KE	1	4	4	4
	Lied u. Oratorium 1-2		1	2	2	2
	Operninterpretation 1-2		1	2	2	2
5	Werk- und Stilkunde 1-2	S	2	2	4	2
6	Opernrepertoirekunde 1-2	S	2	2	4	4
7	Pflichtwahlfach: Sprachen 1-4	S	1	4	4	2
Wahlfächer						
8	Schwerpunkt				12	12
9	Freie Wahlfächer				8	4
10	Masterarbeit					8
Gesamt					54	120

Dazu:

Mitwirkung an zwei abteilungsinternen oder abteilungsübergreifenden Projekten. In den ZKFs Gesang, Lied und Oratorium und Operninterpretation ist Klavierbegleitung vorgesehen. Der gewählte Schwerpunkt muss inhaltlich zu Beginn des Masterstudiums von der Curricular-Kommission für Gesang genehmigt werden.

Einige Beispiele für **Schwerpunkte** (12 WSt):

- Chorsänger/innen Ausbildung
- Aufführungspraxis Alter Musik
- Aufführungspraxis Neuer Musik
- Grenzüberschreitende Formen im Musiktheater
- Korrepetition für Sänger
- Experimentelles Musiktheater
- Jazz und Populärmusik
- Elektronische Komposition und Medienkunde
- Musikwissenschaft
- Kulturmanagement
- Musiktherapie

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der vokalen Musik W.A. Mozarts für die Masterstudien Oper und Musiktheater, Lied und Oratorium, Gesang:

Als zusätzliche Vertiefung im Bereich der **vokalen Musik W.A. Mozarts** können die Studierenden der Masterstudien Oper und Musiktheater, Lied und Oratorium, Gesang folgende **Lehrveranstaltungen des Mozart-Operninstitutes** der Universität Mozarteum Salzburg belegen.

Lehrveranstaltungen	Typ	WSt	Sem	Gesamtstunden	ECTS-Punkte/je Sem
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der vokalen Musik W.A. Mozarts					
1. Grundlagen vokaler Aufführungspraxis	SE	2	1	2	4
2. Mozart und Salzburg	EX	1	1	1	1
3. Stilvergleiche	VO	1	1	1	2
4. Mozart und Tanz	VU	1	1	1	2
5. Quellenarbeit	PS	1	1	1	2
Projektarbeit					
6. Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation)	KG	4	1	4	4
7. Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation)	KG	2	1	2	4

Weiters wird der Besuch der **Vortragsreihe des Mozart-Operninstitutes „Von A wie Apollo bis Z wie Zauberflöte“** empfohlen.

Die Studierenden der Masterstudien können diese Lehrveranstaltungen als zusätzliches, vertiefendes Angebot besuchen. Bei Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit der Anrechnung (gem. § 78 UG 2002).

IV. Semestereinteilung und ECTS Punkte

Bachelor Gesang	Wochenstunden								SSSt	ECTS Punkte								ECTS
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Gesang (ZKF) 1-8	2	2	2	2	2	2	2	2	16	14	14	14	14	14	14	14	14	112
Musikalische Einstudierung 1-8	1	1	1	1	1	1	1	1	8	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Klavier 1-6	1	1	1	1	1	1			6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5			15
Grundausbildung Lied u. Oratorium 1-2							1	1	2							2	2	4
Kammerchor 1-2 ¹			2		2				4			1		1				2
Vokalensemble 1-2							1	1	2							2	2	4
Solfeggio 1-6	1	1	1	1	1	1			6	1	1	1	1	1				6
Gehörbildung 1-6	1	1	1	1	1	1			6	1	1	1	1	1				6
Harmonielehre 1-4			2	2	2	2			8			2,5	2,5	2,5	2,5			10
Formenlehre 1-2					2	2			4					1	1			2
Stimmkunde 1-2	1	1							2	1	1							2
Geschichte der Musik 1-4	2	2	2	2					8	1	1	1	1					4
Italienisch – Gruppe 1-4	2	2	2	2					8	2	2	2	2					8
Übersetzungen u Aussprache - Einzelunterricht 1-4					0,5	0,5	0,5	0,5	2					0,5	0,5	0,5	0,5	2
Sprechen – Gruppe 1-4	2	2	2	2					8	2	2	2	2					8
Einzelunterricht 1-4					0,5	0,5	0,5	0,5	2					0,5	0,5	0,5	0,5	2
Atemschulung – Einzelunterricht 1-4	1	1	1	1					4	0,5	0,5	0,5	0,5					2
Gymnastik und Konditionstraining 1-2	2	2							4	1	1							2
Musikdram. Grundausbildung Gruppe 1-4					2	2	1	1	6					2	2	1	1	6
Einzelunterricht 1-2							0,5	0,5	1							1	1	2
Opernchor ² 1-2				2		2			4				1		1			2
Schauspiel 1-8	2	2	2	2	2	2	1	1	14	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Rechtskunde					1				1									1
2 Bachelorarbeiten																		4
Freie Wahlfächer:									10									10
Gesamt (ohne Wahlfächer)	18	18	19	19	18	17	8,5	8,5	136									240

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WST pro Semester mit Klavierbegleitung vorgesehen.

In Musikdramatischer Grundausbildung KG 3 - 4 und KE 1 - 2 ist Korrepetition vorgesehen.

¹ Nach Möglichkeit projektgebunden

² Verpflichtende Mitwirkung an zwei Projekten der Abteilung Musiktheater

Masterstudium Oper und Musiktheater

Lehrveranstaltungen	Wochenstunden				SSSt	ECTS Punkte					
	1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	4.		
Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation) ZKF 1-4	KG	4	4	4	4	16	3	3	3	3	12
	KE	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4
Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation) ZKF 1-4	KG	2	2	2	2	8	3	3	3	3	12
	KE	1	1	1	1	4	2	2	2	2	8
Musikalische Einstudierung 1-4	KE	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
Gesang ZKF 1-4	KE	2	2	2	2	8	14	14	14	14	56
Sprachgestaltung: Dialoge 1-3	KG	1	1	1		3	0,5	0,5	1		2
Bühnenfechten 1-2	Ü	1	1			2	0,5	0,5			1
Theatertanz 1-2	Ü	1	1			2	0,5	0,5			1
Maske 1-2	Ü	1	1			2	0,5	0,5			1
Opernrepertoirekunde 1-2	SE	2	2			4	2	2			4
Pflichtwahlfach – Sprachen 1-3 (Wahlweise) ¹ Ital. , Franz. , Russ., Engl.	SE	1	1	1		3	1	1	1		3
Masterarbeit											8
Gesamt		19	19	14	12	64					120

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an 2 Projekten der Abteilung für Musiktheater.

Die Ausführung der Projekte beinhaltet, außer dem Unterricht in den zentralen künstlerischen Fächern und der Musikalischen Einstudierung, auch begleitende projektbezogene Fächer, wie Dialoggestaltung, Sprachen, Theatertanz und Bühnenfechten.

Nach Möglichkeit werden Exkursionen angeboten.

In den ZKFs Musikdramatische Darstellung (szenisch und musikalisch) ist Korrepetition vorgesehen.

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WST pro Semester mit Klavierbegleitung vorgesehen.

¹ Nach Möglichkeit projektgebunden

Masterstudium Lied und Oratorium

Lehrveranstaltung	Wochenstunden				SSSt	ECTS Punkte				
	1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	4.	
Lied und Oratorium (ZkF) 1-4	2	2	2	2	8	10	10	10	10	40
Musikalische Einstudierung 1-4	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
Gesang (ZkF) 1-4	2	2	2	2	8	12	12	12	12	48
Aufführungspraxis Oratorium 1-2			2	2	4			1	1	2
Aufführungspraxis Barockmusik 1-2	2	2			4	1	1			2
Werk- und Stilkunde 1-2	2	2			4	1	1			2
Poetik 1-2	1	1			2	0,5	0,5			1
Liedanalyse		1			1		1			1
Rezitation 1-4	0,5	0,5	0,5	0,5	2	0,25	0,25	0,25	0,25	1
Französisch 1-2	2	2			4	1	1			2
Pflichtwahlfach – Sprachen 1-2 (wahlweise) z.B.: Russisch, Spanisch, Englisch			1	1	2			1	1	2
Freie Wahlfächer 1-3	1	1	1		3	1	1	1		3
Masterarbeit										8
Gesamt	14,5	15,5	10,5	9,5	50					120

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an zwei abteilungsinternen oder abteilungsübergreifenden Projekten.

Im zentralen künstlerischen Fach Lied und Oratorium ist Klavierbegleitung vorgesehen.

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WST pro Semester mit Klavierbegleitung vorgesehen.

Masterstudium Gesang

Lehrveranstaltungen	Wochenstunden				SSt	ECTS Punkte				
Gesang (ZkF) 1-4	2	2	2	2	8	12	12	12	12	48
Musikalische Einstudierung 1-4	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4
Lied und Oratorium (ZKF) 1-2	2	2			4	8	8			16
Operninterpretation (ZKF) 1-2			2	2	4			8	8	16
Musikalische Einstudierung 1-4	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4
Werk- und Stilkunde 1-2	2	2			4	1	1			2
Opernrepertoirekunde 1-2			2	2	4			2	2	4
Pflichtwahlfach – Sprachen 1-4	1	1	1	1	4	0.5	0.5	0.5	0.5	2
Wahlfächer	2	2	2	2	8	1	1	1	1	4
Schwerpunkt	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12
Masterarbeit										8
Gesamt	14	14	14	14	56	27.5	27.5	28.5	28.5	120

Dazu:

Mitwirkung an zwei abteilungsinternen oder abteilungsübergreifenden Projekten.

In den ZKFs Gesang, Lied und Oratorium und Operninterpretation ist Klavierbegleitung vorgesehen

Der gewählte Schwerpunkt muss inhaltlich zu Beginn des Masterstudiums von der Curricular-Kommission für Gesang genehmigt werden

Einige Beispiele für **Schwerpunkte** (12 WSt):

- Chorsänger/innen Ausbildung
- Aufführungspraxis alter Musik
- Aufführungspraxis neuer Musik
- Grenzüberschreitende Formen im Musiktheater
- Korrepetition für Sänger
- Experimentelles Musiktheater
- Jazz und Populärmusik
- Elektronische Komposition und Medienkunde
- Musikwissenschaft
- Kulturmanagement
- Musiktherapie

IV. Prüfungsordnung

Prüfungsordnung Bachelor Gesang

a) Zulassungsprüfung (KP)

Die kommissionelle Zulassungsprüfung besteht aus einem Vorsingen, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiktheorie und einer Prüfung elementaren Klavierspiels. Für Kandidaten/Kandidatinnen deren Muttersprache nicht deutsch ist, ist auch eine Prüfung der Deutschkenntnisse erforderlich.

- Für das Vorsingen sollen 5 Gesangsstücke (Lieder und Arien aus Opern und Oratorien) unterschiedlicher Stilepochen und in verschiedenen Sprachen, davon mindestens ein Stück in deutscher und ein Stück in italienischer Sprache sowie ein Rezitativ vorbereitet werden. Das Programm ist auswendig vorzutragen.
- Im ersten Tag singt der Kandidat/die Kandidatin ein selbstgewähltes und eventuell ein von der Kommission ausgesuchtes Stück vor.
- Am zweiten Tag findet für die Kandidaten/Kandidatinnen, die den ersten Teil der Prüfung bestanden haben, der 2. Teil der Prüfung statt

1. Vorsingen

- Ein selbstgewähltes und ein von der Kommission ausgesuchtes Stück
- Eventuell das Vorsingen von Vokalisieren oder Skalen
- Rezitation eines Liedtextes auf deutsch

2. Theorieprüfung

- Kenntnisse von Akkorden und Intervallen in ihren verschiedenen Formen sowie von Dur- und Moll-Skalen und Tonarten
- Vom-Blatt-Singen
- Nachklopfen elementarer Rhythmen
- Nachsingen und Bestimmen von Dur-, Moll-Skalen, Intervallen und Dreiklängen

3. Klavierprüfung

- Vortrag von 2 Klavierstücken geringeren Schwierigkeitsgrades, wie zum Beispiel:

Bach – Kleine Präludien oder Notenbüchlein für Anna Magdalena
Leichte Sonatine (1. Satz)
Schumann – Album der Jugend
Bartok – Für Kinder; Mikrokosmos 2, 3.

4. Prüfung der Deutschkenntnisse

b) Ergänzungsprüfungen

Deutsch (KP), im Rahmen der Zulassungsprüfung

c) Bachelorarbeiten (2)

Im Laufe des Studiums müssen im Rahmen von Lehrveranstaltungen zwei Bachelorarbeiten erbracht werden.

d) Klavierprüfung (KP)

Am Ende des letzten vorgeschriebenen Semesters

e) Bachelorprüfung im 8. Semester (KP)

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einem Recital mit Werken der solistischen Gesangsliteratur verschiedener Epochen.

Bachelorprüfung

Die Kandidatin/der Kandidat hat im Einvernehmen mit dem Leiter des zentralen künstlerischen Faches Gesang ein Prüfungsprogramm zusammenzustellen, das mindestens beinhalten muss:

6 Opernarien

- 1 aus der Zeit bis ca. 1750
- 2 aus der Zeit von 1750 bis ca. 1820 (eine davon von Mozart)
- 2 aus der Zeit von 1820 bis ca. 1920
- 1 aus der Zeit nach 1920

7 Lieder

aus vier verschiedenen Stilepochen

2 Oratorienarien

1 davon von Bach oder Händel

Die Stücke müssen in Originalsprache vorgetragen werden (davon mindestens 2 auf Deutsch und 2 auf Italienisch). Alle Werke mit Ausnahme der Oratorienarien sind auswendig vorzutragen.

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einem mindestens 30 Minuten langen öffentlichen Recital.

Das Prüfungsprogramm gliedert sich wie folgt:

Der Kandidat bestimmt 2 Lieder,

1 Oratorienarie und

1 Opernarie seiner Wahl.

Die Auswahl der übrigen Werke trifft der Prüfungssenat. Das vorzutragende Programm wird 2 Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Gesangsrepertoires Rechnung tragen. Über die Reihenfolge des Programms entscheidet der Kandidat.

Masterprüfung Lied und Oratorium

Der Kandidat/die Kandidatin hat ein Prüfungsprogramm zusammenzustellen, das beinhalten muss:

30 Lieder aus mindestens drei verschiedenen Stilrichtungen und Epochen, oder repräsentativ für einen oder mehrere Schwerpunkte des Gesangs – Konzertrepertoires.

4 Partien aus Oratorien verschiedener Stilrichtungen.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei öffentlichen Auftritten:

Erster Teil

Der Kandidat trägt aus dem Prüfungsprogramm Stücke eigener Wahl vor (Dauer ca. 30 Minuten). Gewichtiger Teil dieser Prüfung ist das Oratorienrepertoire.

Zweiter Teil

Ein öffentlicher Liederabend (Dauer ca. 50 Minuten).

Der Prüfungssenat der Masterprüfung für Lied und Oratorium besteht aus Leitern der zentralen künstlerischen Fächer Lied und Oratorium und Gesang.

Masterprüfung Oper und Musiktheater

Der Kandidat/die Kandidatin hat im Einvernehmen mit den Leitern der zentralen künstlerischen Fächer ein Prüfungsprogramm zusammenzustellen, das beinhalten muss:

5 ganze Fachpartien aus verschiedenen Stilepochen (eine Partie aus einer Mozart Oper), musikalisch und szenisch einstudiert. Die Werke sind auswendig und in Originalsprache vorzutragen (mindestens eines auf Deutsch).

10 Arien oder Soloszenen mit Beispielen aus der
Zeit bis 1820
Zeit 1820-1920
Zeit nach 1920

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei öffentlichen Auftritten:

Erster Teil - Vorsingen

Der Kandidat trägt aus dem vorgeschlagenen Prüfungsprogramm Stücke eigener Wahl vor (Dauer etwa 20 Minuten). Der Prüfungssenat kann bis zu 2 Stücken (Arien oder Soloszenen) aus dem Prüfungsprogramm ergänzend auswählen.

Zweiter Teil – Szenischer Auftritt

Ein öffentlicher Auftritt mit Orchester im Rahmen einer szenischen Aufführung, bei der die Kandidaten nach den gegebenen Besetzungsmöglichkeiten gemeinsam eingesetzt werden. Dieser Prüfungsteil kann im Einvernehmen mit den Leitern der zentralen künstlerischen Fächer bereits vor dem 4. Semester angerechnet werden.

Der Prüfungssenat der Masterprüfung für Oper und Musiktheater besteht mehrheitlich aus Klassenleitern der zentralen künstlerischen Fächer Musikdramatische Darstellung (szenisch und musikalisch).

Masterprüfung Gesang

Der Kandidat/die Kandidatin hat im Einvernehmen mit den Leitern der zentralen künstlerischen Fächer und übereinstimmend mit dem gewählten Schwerpunkt ein Prüfungsprogramm zusammenzustellen, das beinhalten muss:

12 Arien: Eine ausgewogene und repräsentative Auswahl aus Opern-, Oratorien- und Konzertarien;
16 Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen und Epochen.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei öffentlichen Auftritten:

Erster Teil

Der Kandidat/die Kandidatin tritt mit einem selbstausgesuchten Programm auf, das von bis zu 2 von der Prüfungskommission ausgewählten Stücken ergänzt wird – Dauer 30 Minuten.

Zweiter Teil

Ein Recital, wenn möglich mit einem Programm, das den ausgewählten Schwerpunkt einbezieht (Dauer ca. 60 Minuten).

Der Prüfungssenat der Masterprüfung für Gesang besteht mehrheitlich aus Leitern des zentralen künstlerischen Faches Gesang sowie aus Mitgliedern der anderen zentralen künstlerischen Fächer.

Anhang - Abkürzungen

ECTS	European Credit Transfer System
EP	Einzelprüfung
ErgP	Ergänzungsprüfung
FWF	Freies Wahlfach
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KP	Kommissionelle Prüfung
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
m	mündlich
MA	Master of Arts
p	künstlerisch-praktisch
PF	Pflichtfach
PI	Prüfungsimmanenz
SE	Seminar
s	schriftlich
Sem	Semester
UE	Übung
UG 2002	Universitätsgesetz 2002
VO	Vorlesung
WSt	Wochenstunde
ZKF	Zentrales künstlerisches Fach